



**Protokoll**  
zur Budget-Gemeindeversammlung vom  
Mittwoch, 09. Dezember 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

**Traktanden**

1. Wahl von 2 Stimmzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020
3. Genehmigung Baukredit Sanierung Ortsdurchfahrt Wöschnau - Gemeindeperimeter
4. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 – 2025
5. Genehmigung Budget 2021, einschliesslich Festsetzung pro 2021
  - der Gemeindesteuer
  - der Feuerwehersatzabgabe
  - der Hundesteuer
  - der Kehrichtgrundgebühr
  - der Wassergebühr
  - der Abwassergebühr
6. Verschiedenes

Vorsitz: Gemeindepräsident Stephan Bolliger  
Protokoll: Gemeindeschreiberin Daniela Schneiter  
Presse: entschuldigt –  
die Presseinformation erfolgt mündlich am 2. Dezember 2020

Stimmberechtigte: 14



Der Gemeindepräsident Stephan Bolliger begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, speziell die Neuzuzüger und Erstteilnehmer an der heutigen Gemeindeversammlung im neu erstellten Gemeindehaus.

Ein spezielles Jahr geht zu Ende; Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Rechnungs-GV um zwei Wochen verschoben werden. Die Budget-Gemeindeversammlung muss mit Maske und unter den nötigen Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Unterstützung sowie den Kommissionen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im bald abgelaufenen Jahr zu Gunsten dem allgemeinen Wohl und der Bevölkerung. Im Weiteren dankt er den Ratskollegen und der Ratskollegin sowie der Gemeindeschreiberin und dem Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit. Die Ressortverantwortlichen nahmen an verschiedenen Kommissionssitzungen von regional erbrachten Dienstleistungen für unsere Einwohner wie Schule, Feuerwehr, Zivilschutz und Asyl/Sozialwesen teil.

Ein besonderer Dank geht an die Pavillon-Baukommission, Daniela und Walti. Dank ihnen kann die heutige Gemeindeversammlung im neu erstrahlten Gemeindehaus stattfinden. Auf diese Leistung können sie stolz sein.

Ein weiterer Dank geht an die SBB, die uns für die Umbauzeit Gastrecht in ihren Räumlichkeiten gewährt hat.

Auf die Verlesung der Entschuldigungen wird verzichtet.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde mit Bekanntgabe der Traktanden und den Informationen zu den einzelnen Geschäften termingerecht zugestellt. Sämtliche Detailunterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden.

Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Auf das Verlesen der Entschuldigungen wird verzichtet. Schriftlich abgemeldet haben sich Luzia und Thomas Häusermann, Doris Huber und Regina Widmer.



---

Traktandum 1      **Wahl von zwei Stimmenzählern**

---

Als Stimmenzähler vorgeschlagen wird Christof Huber. Sie werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 14 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr sind 8 Stimmen.



---

Traktandum 2      **Protokoll der ordentlichen Rechnungs – Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020**

---

Das letzte Protokoll wurde aufgelegt und konnte auch auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll gäbe. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wurde am 18. August 2020 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020 anzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Der Protokollführerin, Daniela Schneiter, wird für die Verfassung gedankt.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU**

Stephan Bolliger  
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter  
Gemeindeschreiberin



---

**Traktandum 3      Genehmigung Baukredit Sanierung Ortsdurchfahrt Wöschnau-Gemeindeperimeter**

---

Nach Bauabschluss des Eppenbergr-Tunnels erfolgt die 2. und letzte Etappe der Aufwertung der Ortsdurchfahrt. Im Rahmen der Ortsdurchfahrtssanierung durch den Kanton beabsichtigt die Gemeinde die Ortsdurchfahrt umzugestalten und den Begegnungsraum im heutigen Bereich der Parkplätze aufzuwerten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht erwünscht. Das Eintreten ist somit beschlossen.

Wie in den Vorjahren bereits erwähnt, möchte der Gemeinderat nach Bauabschluss des Eppenbergr-Tunnels als letztes Stück die Ortsdurchfahrt in Absprache mit dem Kanton aufwerten. Um den Verkehrsbedürfnissen und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr gerecht zu werden, wird eine Parkplatz-Anlage erstellt. Ausserdem wird das Kreisel-Provisorium und der Belag von SBB-Baustellen-Ende (Kolibri) bis grünes Haus (Vinsale) bestehende Busspur neu gemacht.

Für die geplante Sanierung wird ein Baukredit von CHF 750'000.00 beantragt.

## **II. Projektbeschrieb und Zielsetzung**

### **a) Projektbeschrieb Strassensanierung und Umgestaltung ,Ortsdurchfahrt Wöschnau'**

Der Projektperimeter ist unterteilt in den Kantons- und den Gemeindeperimeter. Der Teil der Kantonsstrasse und den damit verbundenen Ausgaben unterliegen dem Kantonsperimeter, die Gemeindestrassen dem Gemeindeperimeter. Das Projekt umfasst einen Strassenabschnitt mit einer Länge von rund 380 m. Durch das Projekt sollen als Hauptziele die Ortsdurchfahrt aufgewertet und der öffentliche Verkehr attraktiviert werden. Im Wesentlichen sind folgende Massnahmen und Ziele vorgesehen:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Strassennutzer
- Optimierung der Führung des Langsamverkehrs
- Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz
- Kreisel Schachenstrasse (Projektierung nach geltenden Normen und Richtlinien) zur Entflechtung Busverkehr von Gemeindestrasse
- Optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Bus Richtung öV-Drehscheibe Schönenwerd und Bus Richtung Aarau)
- Bushaltestellen beidseitig mit Busbucht
- Umgestaltung Knoten Eppenbergrstrasse und Dammweg
- Umgestaltung Einlenker Monikaweg und Hauptstrasse
- Rückbau der bestehenden Personenunterführung
- Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Strasse
- Anpassung der Strassenentwässerung
- Einbau eines lärmdämmenden Deckbelags
- Erneuerung der Signalisation und Markierung



b) Projektbeschrieb Parkierung (Park&Ride-Anlage)

Die Parkanlage wird gebaut um den Verkehrsbedürfnissen und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr gerecht zu werden sowie als Kompensation zur Auflösung der heutigen Parkplätze. Die Park&Ride Anlage wird auf der Fläche zwischen Viadukt und Garage erstellt und soll mittelfristig kostendeckend betrieben werden. Ein entsprechendes Reglement folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Zufahrt erfolgt über den Dammweg.

Die Bewirtschaftung dieses Parkplatzes erfolgt voraussichtlich einerseits über die Abgabe von Parkkarten (Monats- oder Jahreskarten) sowie die Online-Plattform ‚Parkingpay‘.







### III. Kosten

Die Arbeiten und die damit verbundenen Kosten des Gemeindeperimeters bestehen aus diesen Punkten:

- Öffentlicher Parkplatz mit total 35 PW-Parkplätzen und Zufahrt ab Dammweg
- Tiefbauarbeiten für Zugänge Bushaltestelle Nord ab PW-Parkplatz
- Tiefbauarbeiten für Zugänge Bushaltestelle Süd ab der lokalen Hauptstrasse
- Betonfundamente für Buswartehäuser und Velounterstand
- Erstellung Längsparkfelder südseitig
- Belagserneuerung bei lokaler Hauptstrasse
- Erstellung eines Buswartehauses bei der nordseitigen Haltestelle
- Erstellung eines Velounterstandes und eines Buswartehauses bei der südseitigen Haltestelle
- Liefern und Versetzen Buswartehäuser und Velounterstand
- Neugestaltung Grünflächen (Anteil Gemeinde)
- Ersatz der Schachtabdeckungen bei sämtlichen Kanalisations-Kontrollschächten im Strassenraum
- Ingenieurleistungen
- Gebühren, Inkonvenienzen

Die Kosten stellen sich folgendermassen zusammen (inkl. MWST):

<b>Steuerfinanzierter Bereich:</b>	
• Parkplatzanlage Park&Ride Wöschnau inkl. Ingenieurleistungen (mittelfristig kostendeckend)	CHF 260'000.00
• Sanierung Strasse inkl. Ingenieurleistungen (CHF 220'000 bestehen bereits aus Vorfinanzierung)*	CHF 445'000.00
<b>Spezialfinanzierung:</b>	
Abwasser (Schachtabdeckungen)	CHF 45'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF 750'000.00</b>

\* Die betriebsnotwendigen Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 11'000.00 werden durch die Auflösung der bestehenden Vorfinanzierung um rund CHF 5'000.00 reduziert.

### IV. Ausblick

Der geplante Start der Bauarbeiten fürs gesamte Projekt ‚Ortsdurchfahrt Wöschnau‘ soll vor den Sommerferien 2021 sein und werden vermutlich bis Anfang 2022 andauern.

Die zukünftigen Auswirkungen auf den steuerfinanzierten Bereich der Rechnung belaufen sich auf Abschreibungen von jährlich rund CHF 6'000.00.

Das geplante Parkplatz-Regime wird per Ende 2021 / Anfang 2022 eingeführt. Die jährlichen Kosten sollen durch Nutzungsgebühren des Parkraums mit Einnahmen durch die Vermietung von Dauer-Parkkarten (Jahres-, Monats-, und Tageskarten) gedeckt



werden. Ein Baurechtsvertrag mit der SBB über 40 Jahre soll die mittelfristige kostendeckende Führung ermöglichen.

**V. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den vorliegenden Kreditantrag von CHF 750'000 wie aufgeführt zu genehmigen.

**VI. Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimmen zu.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU**

Stephan Bolliger  
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter  
Gemeindeschreiberin





---

#### **Traktandum 4      Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 – 2025**

---

Ein Auszug des Finanzplanes wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung fristgerecht verteilt. Der gesamte Finanzplan konnte während den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Planung erfolgte im Sinne vorsichtiger, jedoch realistischer Annahmen gemäss folgenden Parametern:

- . Durchschnittlicher Einwohnerbestand von 330 Personen
- . Gleicher Steuersatz: 99% natürliche Personen und 115 % juristische Personen.
- . Ausgabenzunahme: Personal- und Sachaufwand mehr oder weniger stabil d.h. 0.5% Zunahme.
- . Keine Veränderung der Steuereinnahmen zum Vorjahr, dies ist eine sehr vorsichtige Annahme, üblicherweise wachsen die Steuereinnahmen etwas langsamer als die Ausgaben, diese nehmen jedoch nur geringfügig zu.

Im steuerfinanzierten Bereich insbesondere Investitionen in die Infrastruktur bedeutet: Gemeindebeitrag Sanierung Hauptstrasse, Aufwertung Ortsdurchfahrt, Strassenbeleuchtung, Sanierung Industriestrasse und Werkleitungen sowie ab 2021 weitere Pauschalnahmen für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Die Summe aller angedachten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen brutto dargestellt rund 4.3 Mio. CHF (davon rund 2.5 Mio. für Industriestrasse und Werkleitungen). Die effective Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beurteilt werden. Ausserdem haben wir eine knappe Kostendeckung in den Spezialfinanzierungen Abfall, Wasser und Abwasser.

Aufgrund der Planung und der Annahmen sowie der aktuellen konjunkturellen Entwicklung sind inskünftig Defizite bei gleichem Steuerfuss wahrscheinlich. Der Präsident hält fest, dass es wichtig ist, dass die Einwohnergemeinde sehr solid finanziert ist. Gewisse zukünftige Investitionen in die Infrastruktur sind auf Grund der in den Vorjahren gebildeten Vorfinanzierungen bereits finanziert.

Diese Ausgangslage zeigt, dass der aktuelle Steuerfuss für natürliche Personen vorerst gehalten werden kann. Der Gemeinderat hat im Januar 2016 an der Klausursitzung mit der Bürgergemeinde eine Absicherung für allfällig zu erwartenden Verluste diskutiert. Bis zu einem Sockelbetrag, der die Bürgergemeinde für sich behalten möchte, übergibt die Bürgergemeinde in grosszügiger Art und Weise die Differenz zur Deckung eines allfälligen Verlustes. Herzlichen Dank an dieser Stelle für diese Kooperation im Namen der Behörden und den Einwohnerinnen und Einwohner an die Bürgergemeinde!

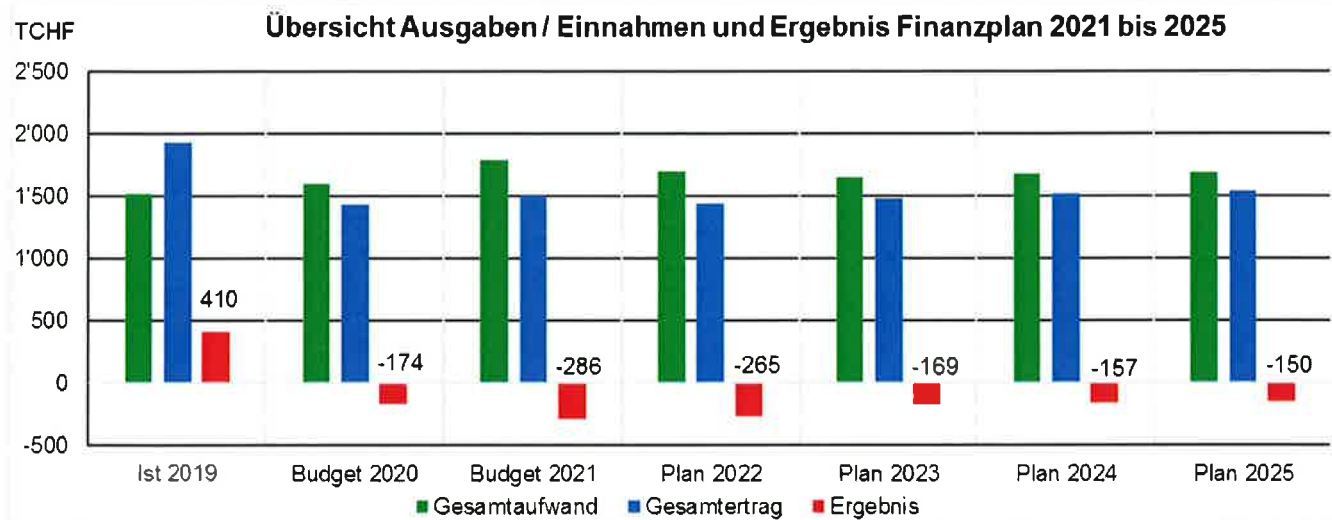
Dies führt zu folgenden Auswirkungen, wie dies die nachfolgenden Grafiken abbilden. Diese Informationen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand. Im Budgetprozess werden die Eckwerte jeweils überprüft und wo nötig angepasst. Ein allfälliger Ausgleich durch die Bürgergemeinde ist nicht in dieser Grafik berücksichtigt.



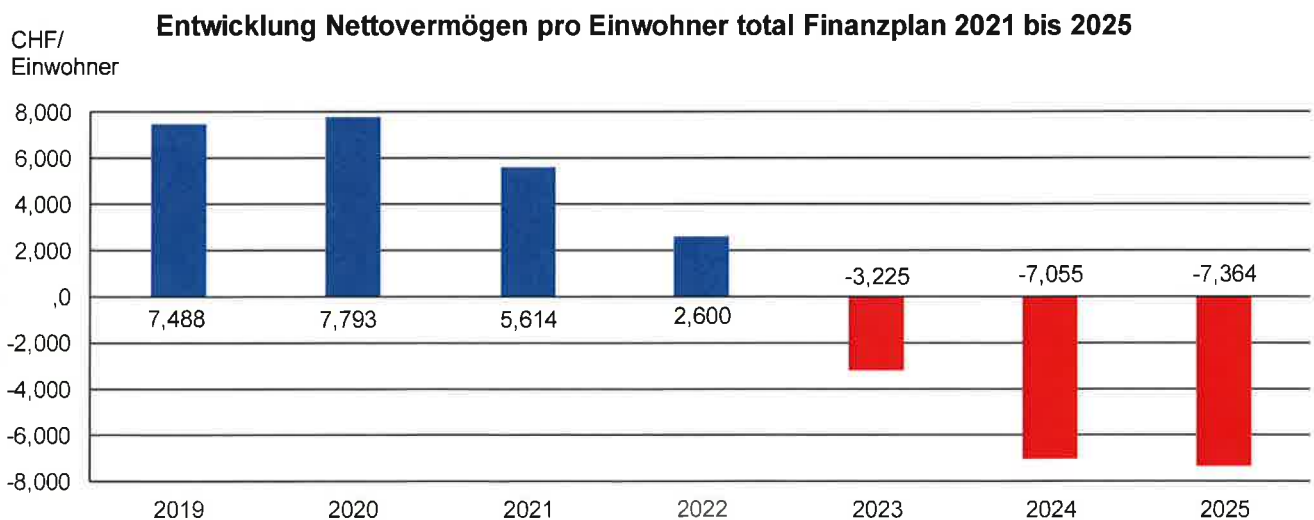
Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 330
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildezicitübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit einer allfälligen Steuererhöhung. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.





Die Entwicklung des Nettovermögen/-verschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 2019 betrug das pro Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 7'488. Insgesamt betrug das Vermögen der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen zu diesem Zeitpunkt rund CHF 1.2 Mio. Falls die budgetierten Aufwandüberschüsse tatsächlich eintreffen sowie die geplanten Investitionen vollständig realisiert werden, wird die Gemeinde im 2023 eine pro Kopf-Schuld von rund CHF 3000.000 haben. Dies ist eine sehr vorsichtige Betrachtung. Stephan Bolliger geht davon aus, dass das Vermögen kontinuierlich abnehmen wird. Die Abnahme wird jedoch deutlich geringer sein. Im Vergleich zu anderen Gemeinden stehen wir auch mit diesem Szenario nach wie vor sehr gut da.



---

## Traktandum 5      **Genehmigung Budget 2021**

---

Ein Auszug des Budgets 2021 wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung versandt. Das gesamte Budget 2021 konnte während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bei einem Aufwand von TCHF 1'786 und Ertrag von TCHF 1'500 resultiert ein Aufwandüberschuss von TCHF 286. Der geschätzte Steuerertrag basiert auf den bisherigen Steuersätzen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 992.

Der Gemeinderat beantragt:

- Das Budget 2021 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 286'450.00** (Vorjahr CHF 173'600.00) ab.
- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2021 festgelegt.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2021 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei den **juristischen Personen bei 115%** (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
- Die **Hundesteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (exklusive Kennzeichnungskontrollgebühr CHF 40.00 Kanton) festzusetzen.
- Die **Kehrichtgebühr** ist bei **CHF 120.00** (unverändert) pro Privathaushalt, bzw. pro Gewerbebetrieb festzusetzen.
- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (unverändert) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.

Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 1.15** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

### **Spezialfinanzierungen**

#### **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2021 einen **Ertragsüberschuss von CHF 14'500.00**. Die Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 12'200.00.

#### **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2021 einen **Aufwandüberschuss von CHF 3'300.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 29'300.00.



### **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2021 einen **Ertragsüberschuss von CHF 2'650.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 992'000.00 auf.

Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

Sanierung Ortsdurchfahrt Wöschnau - Gemeindeperimeter	CHF	750'000.00
Erschliessung Bauland Hofacker (ehemalige Reithalle / netto CHF 20'000.00)	CHF	305'000.00
Anpassungsarbeiten Regenbecken, Hauptstrasse, Wöschnau	CHF	116'000.00

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist somit beschlossen.

Das Budget 2021 wurde auf der Basis des Budgets 2020 sowie der Rechnung 2019 erarbeitet. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei Walti Egger für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget und dem Finanzplan.

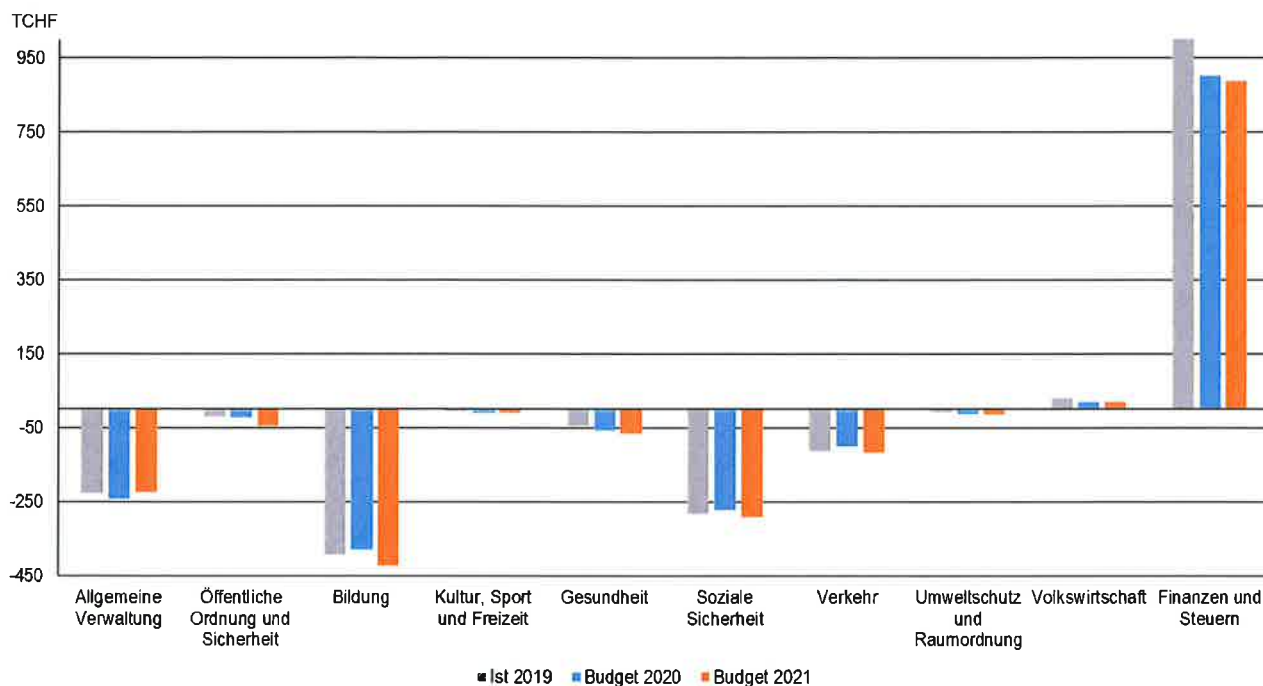
Nachfolgend die relevantesten Informationen zum Budget:

Die Kurz-Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Budget 2021 werden von Walter Egger, Finanzverwalter vorgestellt.



Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.

### Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2021



Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Bildung: Der Aufwand fällt infolge höherer Lohnkosten zur Führung von zusätzlichen Schulklassen höher aus.
- Bereich Soziale Sicherheit: Aufgrund stetiger Zunahme von Sozialfällen steigen die Aufwände entsprechend an.
- Bereich Finanzen und Steuern: Infolge der hohen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren müssen wir einen wesentlich höheren Beitrag an den Lastenausgleich leisten.

Gesamthaft betrachtet bewegen sich die Aufwände im Rahmen des Vorjahresbudgets. Innerhalb der Bereiche «Gesundheit» und «Soziale Sicherheit» kommt es aufgrund der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden zu Verschiebungen. Der Gemeinderat rechnet für die Budgetperiode mit leicht tieferen Steuererträgen.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.





Der Gemeindepräsident beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates das Budget 2021 einschliesslich Festsetzung der Gemeindesteuer, der Feuerwehersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrichtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr gemäss eingangs erwähntem Detailantrag zu genehmigen.

**Beschluss**

Das Budget 2021 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU**

Stephan Bolliger  
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter  
Gemeindeschreiberin



---

Traktandum 6      **Verschiedenes**

---

**Eppenberg-Tunnel**

Der Eppenberg-Tunnel wird per Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 in Betrieb genommen.

**Ortsplanung**

Bis und mit Start Vorprüfung erarbeitet. Die Vorprüfung dauert seit September 2020 bis Februar 2021. Anschliessend erfolgt die Bereinigung sowie das Mitwirkungsverfahren. Die Auflage und die Genehmigung wird per Juli 2021 erfolgen.

**Notfall – Treffpunkt**

Der Notfall – Treffpunkt befindet sich beim Eingang des Gemeindehauses.

**Weihnachtsferien**

Die Gemeindeverwaltung ist vom 23. Dezember 2020 bis 03. Januar 2021 geschlossen. Pikettorganisation für Todesfall wird auf der Homepage und an der Eingangstüre sowie vorgängig im Niederämter Anzeiger bekannt gegeben.

**Behörden**

Es werden Mitglieder in den Gemeinderat, das Wahlbüro und die Baukommission gesucht. Wählerversammlung im Februar 2021 steht vor der Türe.

**Blumenstrauss**

Mit der Eingangsfrage „Wieviele kg Akten wurden bei der Räumung des Pavillons vernichtet?“, wurde die Gemeindeversammlung für die Schlussverlosung eröffnet. Der Blumenstrauss nach dem Losentscheid unter den richtigen Antworten konnte an Matthäus Huber aus Eppenberg übergeben werden. Die richtige Lösung betrug übrigens 14'800 Seiten, somit war die dritte Antwort korrekt.

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Kommen. Auf einen anschliessenden Apéro wird aufgrund der Corona – Pandemie verzichtet. Stephan Bolliger wünscht jetzt schon schöne Festtage und erwähnt, dass die Rechnungs Gemeindeversammlung am Mittwoch, 10. Juni 2021 stattfinden wird.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr.